

1. Nachtrags-
haushaltssatzung
der Gemeinde Sande
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 09.12.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt

die EINNahmen erhöht um	255.500,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	11.283.200,00 €
nunmehr festgesetzt auf	11.538.700,00 €

die AUSGABEN erhöht um	255.500,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	13.265.600,00 €
nunmehr festgesetzt auf	13.521.100,00 €

im Vermögenshaushalt

die EINNahmen erhöht um	4.800,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	1.303.900,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.308.700,00 €

die AUSGABEN erhöht um	4.800,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	1.303.900,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.308.700,00 €

§ 2

Die Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 511.900 EUR um 161.300 EUR vermindert und damit auf 350.600 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 2.000.000 EUR um 1.000.000 EUR erhöht und damit auf 3.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1, Satz 2, NGO als unerheblich gelten, wird nicht geändert.

Sande, den 09.12.2010

Wesselmann